Schematischer Aufbau
der Universität Göttingen

Stand: 2016

Legende & Impressum

- Beratend
- Koordinierend
- Weisend / Kontrollierend
- Vollziehend

Fragen und Anregungen:
hochschule@asta.uni-goettingen.de

V.i.S.d.P.: Vivien Bohm, Layout: Jonas Neef, AStA Uni Göttingen, Rosa-Luxemburg-Haus, Goßlerstraße 16a, 37073 Göttingen

Niedersächsisches Landesministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)

Benennt aus Wirtschaft und Wissenschaft

Stiftung

Stiftungsausschuss der Universität
[GrundO, §60+60a NHG] – 7 Mitglieder
- Zuständig für Stiftungsfragen, die die Uni (ohne Medizin) betreffen

Stiftungsrat
[GrundO, §60+60b NHG] – 7 Mitglieder
- Besteht aus Mitgliedern der Stiftungsausschüsse
- Zuständig für Stiftungsfragen, die sowohl die Uni als auch die Medizin betreffen

Stiftungsausschuss der Universitätsmedizin
[GrundO, 60a NHG] – 5 Mitglieder
- Zuständig für Stiftungsfragen, die nur die Medizin betreffen

Ernennt und überwacht / Rechenschaft / Bildet / Überwacht / Bildet / Überwacht

Göttingen Research Council (GRC)
[Satzung GRC, §4 GrundO, §39 RZ]
14 Mitglieder, davon 7 außeruniversitär
- Inner- und außeruniversitäre Bündelung von Kompetenzen
- Entscheidet über Maßnahmen im Rahmen des Zukunftskonzepts

Berät in Forschungsfragen

Studienqualitätskommission (SQK)
- Kontrolliert die Verwendung der Studienqualitätsmittel
- Die Zentrale erweiterte Kommission für Lehre und Studium (zKLS+) besteht weiter (Studiengebühren)

Entscheiden einvernehmlich über die Verwendung von zentralen Studienqualitätsmitteln

Präsidium
[§7 GrundO]
- Besteht aus 1 Präsident*in sowie bis zu 5 Vizepräsident*innen
- Leitet die Universität und vertritt sie nach außen

Setzt Senatsbeschlüsse um

Vorstand der Universitätsmedizin
[§8 GrundO] – 5 Mitglieder
- Leitet die Universitätsmedizin
- Vertritt die Universität in Belangen der Universitätsmedizin nach außen
- Vorstandsposten werden nach Ausschreibung vom Land besetzt

Körperschaft Universität

Zentrale akademische Selbstverwaltung

Zentrale Kommission für Lehre und Studium (zKLS)

Kommission für Entwicklung und Finanzplanung (KEF)

Kommission für Informationsmanagement (KIM)

Kommission für Gleichstellung und Diversität
- Zentrale*r Gleichstellungsbeauftragte*r ist beratendes Mitglied
- Beschäftigt sich mit Fragen der Gleichstellung

Strategiekommission
- Berät über einzelne Projekte

Senat
[§10-11 GrundO]
- Oberstes direkt gewähltes Organ d. Uni
- Kann über alle Angelegenheiten der Selbstverwaltung entscheiden oder Stellung nehmen

Benennt / Schlägt Mitglieder vor / Wählt jeweils 1 Mitglied

empfiehlt in Fragen von Studium und Lehre / empfiehlt in Finanzfragen / empfiehlt in IT-Fragen / berät in Gleichstellungsfragen / empfiehlt über Projekte

Dekan*innenkonzil
[§14 GrundO]
- Besteht aus Dekan*innen, Mitgliedern des Präsidiums und Direktor*in der SUB
- Koordiniert und unterrichtet über grundsätzliche Angelegenheiten

Studiendekan*innenkonzil
[§14 GrundO]
- Besteht aus Studiendekan*innen und dem Präsidiumsmitglied für Lehre
- Koordiniert und unterrichtet über grundsätzliche Angelegenheiten

Nimmt teil

Dekanat
[§12 GrundO, §43 NHG]
- Leitet die Fakultät
- Vertritt die Fakultät innerhalb der Universität

Kontrolliert, wählt Dekan*in sowie min. 1 Studiendekan*in

Fakultätsrat (FakRat, FR)
[§13 GrundO, §44 NHG]
- Beschließt in grundsätzlichen Fragen von Forschung und Lehre an einer Fakultät (z.B. Ordnungen, Entwicklungsplanung, Haushaltsmittel)

Benennt

Dezentrale akademische Selbstverwaltung

Berufungskommission
[§25 GrundO, §26 NHG] – Größe variiert

Prüfungskommission
[§9 APO]
- Kann für einen Studiengang / Abschluss eingerichtet werden

Studienkommission (StuKo)
[§16 GrundO, §45 NHG] – Größe variiert
- Empfiehlt über die Verwendung der dezentralen Studienqualitätsmittel

Haushaltskommission
Größe variiert

Gleichstellungskommission
[NGG] – i.d.R. 7 Mitglieder

Empfiehlt Besetzung von Professuren / Empfiehlt Besetzung von Professuren / Kontrolliert Einhaltung der Prüfungsordnung / Berät in Fragen der Lehre und schlägt Studiendekan*in vor / Empfiehlt in Finanzfragen / Empfiehlt in Gleichstellungsfragen

Teilkörperschaft Studierendenschaft

Zentrale studentische Selbstverwaltung

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)
[§16 OrgS]
- Uniweite Studierendenvertretung
- Führt die laufenden Geschäfte der Studierendenschaft
- Bereitstellung diverser Beratungsangebote und Wahrnehmung kultureller sowie politischer Interessen

Unterstützt / Legt Rechenschaft ab

Ausländischer Studierendenrat (ASR)
[§45-47 OrgS]
- Führt die laufenden Geschäfte der ausländischen Studierenden
- Vertretung der ausländischen oder staatenlosen Studierenden
- bietet wöchentliche Beratung an

Informiert / Beruft ein

Ausländische Studierendenvollversammlung (ASVV)
[§48-49 OrgS]
- Bietet Forum für Diskussionen

Empfiehlt und kontrolliert / Empfiehlt

Ausländisches Studierendenparlament (ASP)
[§39-41 OrgS] – 13 Studierende
- Wird von Studierenden mit ausländischer, doppelter oder ohne Staatsbürgerschaft gewählt
- Beschließt den eigenen Haushalt

Wählt und kontrolliert

LeMSHO-Kommission
[§8 LeMSHO] – 7 Studierende
- entscheidet über Semesterticketrückerstattung bei Härtefällen

Sportausschuss
[§19 OrgS] – 6 Studierende
- Beschlussfassendes Organ des Hochschulsports

Haushaltsausschuss
[§15 OrgS] – 7 Studierende
- Bereitet Entlastung des AStA und Haushaltsbeschlüsse vor

Berichtet und empfiehlt

Studierendenparlament (StuPa)
[§14 OrgS] – zzt. 53 Studierende
- Wird von allen Studierenden gewählt
- Wählt, kontrolliert und entlastet den AStA
- Beschließt den Haushalt der (gesamten) Studierendenschaft

Benennt / Wählt

Dezentrale studentische Selbstverwaltung

Fachschaftsräteversammlung (FSRV)
[§35+37 OrgS]
- Koordinationsgremium der Fachschaftsräte
- Kann bestimmte Beschlüsse des Studierendenparlaments zurückweisen

Wählt beratendes Mitglied / Kontrolliert

LSV-Sprecher*in
[LSVO, §61 OrgS]
- Vollziehendes Organ der Lehramtsstudierenden

Wählt

Lehramtsstudierendenvertretung (LSV)
[LSVO, §61 OrgS]
- Vertritt die Interessen der Lehramtsstudierenden

Nimmt teil

Fachschaftsrat (FSR)
[§26-28 OrgS]
- Führt die laufenden Geschäfte der Studierenden auf Fakultätsebene
- Vertritt die Studierenden einer Fachschaft
- Verwirklicht hochschulpolitische Ziele einer Fachschaft

Informiert / Beruft ein

Fachschaftsvollversammlung (FSVV)
[§29-30 OrgS]
- Kontrolliert Fachschaftsrat
- Bietet Forum für Diskussionen

Empfiehlt / Empfiehlt

Fachschaftsparlament (FSP)
[§7-10 & 20-25 OrgS] – 7 bis 21 Studierende
- Beschließt den Haushalt
- Kann Fachgruppen bilden und auflösen

Entsendet / Wählt und kontrolliert

Studentische Selbstverwaltung (Fächer)

Fachgruppensprecher*in (FGS)
[§32 OrgS]
- Vollziehendes Organ einer Fachgruppe

Beruft ein / Kontrolliert

Fachgruppenvollversammlung (FGVV)
[§33-34 OrgS]
- Bietet Forum für Diskussionen
- Beschließt Empfehlungen für Fachgruppensprecher*in

Fachgruppe (FG)
[§31 OrgS]
- Alle Studierenden eines Faches
- Mindestens einem Fach zugeordnet

Wählt

Wählen / Wählen / Bilden

Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen

Mitarbeiter*innen aus Technik und Verwaltung (MTV)

Professor*innen

Studierende